

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Heinrich Kroner

Nr. 38/2011

09.12.2011

- 01 Aus der Bundesleitung
 - 02 Das Finanzamt -- die Datenkrake
 - 03 Gut zu wissen
 - 04 Unisex-Tarife
 - 05 Senioren sind für die Krankenkassen keine Belastung
 - 06 Angst vor Altersarmut
 - 07 Internetbetrug mit System
- IN EIGENER SACHE**

01 Aus der Bundesleitung

Der Bundesleitungs-Sitzung vorgeschaltet war eine Sitzung der Zukunftskommission. Für eine bessere Zukunft des BRH wurde beschlossen, einen workshop zu starten. Der wird in Berlin in der Zeit vom 27. bis 28. Januar 2012 stattfinden. An der ersten Veranstaltung dieser Art werden 10 Mitglieder teilnehmen.

In der anschließenden Bundesleitungs-Sitzung wurde u.a ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Zum ersten Stellvertreter wurde Uwe Mayer vom Landesverband Baden-Württemberg bestellt. Das Amt des Schatzmeisters übernimmt Bernhard Bröer. Für das BiSoWe-BRH zeichnet Karl-Heinz Baum verantwortlich. Anna Maria Müller wird die guten Kontakte zur BAGSO pflegen und Wolfgang Imming für Renten- und Versorgungsfragen zuständig sein. Dr. Rainer Ullrich wurde gebeten, seinen juristischen Sachverstand in heikle Beratungsgegenstände mit einzubringen. Heinrich Kroner soll in den Bundesvorstands-Sitzungen das Protokoll führen.

Frau Müller wünschte die nächste Bundesvorstands-Versammlung in Hamburg am 03. und 04. Mai 2012 durchzuführen, denn vom 03. bis 05. Mai 2012 findet in Hamburg der Deutsche Seniorentag statt. Aus Zeitgründen kann dem Wunsch von Frau

Müller leider nicht entsprochen werden. Die Frau Bundeskanzler und der Herr Bundespräsident werden am Eröffnungstag anwesend sein.

Der BRH ist mit einem Ausstellungsstand präsent. Daher ist es wichtig, dass auch viele BRH-Senioren im und um den Stand anwesend sind. Der Besuch des Deutschen Seniorentags wird bestens empfohlen.

02 Das Finanzamt -- die Datenkrake

Das Finanzamt sammelt unentwegt Daten über seine Steuerbürger. So übertragen die Arbeitgeber für jeden Monat die Gehaltshöhe an das Finanzamt. Das können sie an Ihrer Gehaltsabrechnung und auch am Jahresende auf der Jahresabrechnung sehen.

Banken sind verpflichtet eine Meldung zu machen bei Freistellungsbeträgen, bei Fondsschenkungen oder bei Depotübertragungen. Der Erbe oder Beschenkte erfährt aber nichts über die Übermittlung ans Finanzamt. Auch die Rentenversicherung gibt Daten ans Finanzamt weiter, wie auch die Krankenkassen und die Arbeitsagenturen. Aus all diesen Daten errechnet das Finanzamt ihre persönliche Steuerschuld. Weicht die Berechnung des Finanzamtes von der eigenen Berechnung ab, wird es kompliziert.

Sie kennen nämlich nicht die übermittelten Zahlen, die als Grundlage der Berechnung für das Finanzamt dienen. Sie können aber Einspruch erheben, dann wird das Finanzamt seine Zahlen offenlegen.

Die Steuerberaterverbände fordern

1. Dritte müssen dem Steuerzahler die übermittelten Daten mitteilen.
2. Bei unterschiedlichen Zahlen müssen die Finanzämter genau prüfen.
3. Steuerbescheide sollen bei Fehlern leichter korrigiert werden können.

Das Finanzministerium will sich der Angelegenheit annehmen.

(Notizbuch vom 29.11.2011)

03 Gut zu wissen

Die Winterschäden an den Straßen wurden, wegen leerer Kassen, oft nur zögerlich ausgebessert. Ein Autofahrer, der mit Tempo dreißig auf einer Nebenstraße über mehrere aus einer Spurrille herausragenden Plastersteinen fuhr, beschädigte dabei seine Ölwanne und verklagte die Kommune. Das Landgericht Aurich gab ihm Recht und verurteilte die Gemeinde zur Zahlung des Schadens, weil sie es versäumte, die Strasse zu sperren oder zumindest Warnschilder mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10km/h aufzustellen.

(AZ: 2 O698/10 DAR 2011, 205)

04 Unisex-Tarife

Unterschiedliche Versicherungstarife für Männer und Frauen sind nach europäischem Recht unzulässig. Die bislang übliche Berücksichtigung des Geschlechts als Risikofaktor (Frauen haben statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung) in Versicherungsverträgen sei diskriminierend und deswegen ungültig. Die Versicherungen müssen bis spätestens 21.12.2012 die Unisex-Tarife eingeführt haben.

(Kundenbrief der Württembergischen Winter 2011)

05 Senioren sind für die Krankenkassen keine Belastung

Kaum einen Einfluss übt die größere Lebenserwartung der Deutschen auf die Ausgaben der Krankenkassen aus. Besonders teuer ist die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen, weil für die älteren Menschen nicht mehr der volle high-tech Apparat zur Verfügung steht. Trotzdem gilt, dass die Ausgaben im Gesundheitssektor weiter mit enormen Zuwachsraten steigen werden. Nach Berechnungen des Gesundheitsökonom Stefan Felder, Uni Basel, ist die demographische Entwicklung nicht die Ursache der Kostenexplosion. Denn wir altern gesünder als früher. Ausschlaggebend sind vielmehr die Behandlungskosten unmittelbar vor dem Tod, die in der Regel extrem hoch sind. Diese Kosten sind aber abhängig vom Alter. Untersuchungen zeigen, dass ein 90-Jähriger an seinem Lebensende weniger Kosten verursacht als ein 60-Jähriger. Auch zeigt sich, dass in Deutschland die Zahl der Krankenhaustage bei den 55- bis 64-Jährigen am höchsten ist und mit zunehmenden Alter kontinuierlich abfällt.

(www.fr-online.de vom 29.11.2011)

06 Angst vor Altersarmut

Die Angst vor Altersarmut ist weit verbreitet. Bereits auf dem dritten Platz rangiert diese Sorge gleich nach der Furcht, ein Pflegefall oder dement zu werden. Das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme bröckelt bei den über fünfzig Jährigen deutlich ab. Nur noch 8 Prozent der Befragten glauben an eine dauerhaft sichere Rente. Deshalb empfiehlt die Forschergruppe von Insa eine solidarische Grundrente von 400 € monatlich ab dem 60. Lebensjahr einzuführen. Dies solle mit einer einheitlichen Steuer von 25% auf alle anderen Einkünfte verbunden werden, so wird die Grundrente sich selbst finanzieren.

(www.derwesten.de/wirtschaft)

07 Internetbetrug mit System

Vorsicht bei Mitfahrzentralen, Kochrezepten, Routenplanern und Schnäppchen, hier können sie sehr schnell in eine Abofalle tappen.

Eine 67-Jährige suchte bei „mitfahrzentrale-24.de“ unterhaltsame Mitfahrer. Doch statt eines Angebots bekam sie 4 Wochen später eine Rechnung über 138 € für ein Zwei-Jahres-Abo. Um in den Genuss dieser Services zu kommen, müssen Kunden ihren Namen und ihre Adresse eingeben. Dass sie schon damit ein Abo abschließen, wird meist nicht klar gesagt, sondern steht verklausuliert und versteckt im Kleingedruckten. Die Rechnung kommt meist so spät, dass die Widerspruchsfrist längst abgelaufen ist und die Kunden verunsichert sind, weil sie sich an den Vorgang meist nicht mehr erinnern können. Wer nicht zahlt, der bekommt Post von unseriösen Inkasso-Unternehmen.

Lassen sie sich nicht durch solche Drohungen unter Druck setzen! Zahlen sie nicht, sondern widerrufen sie schriftlich. 80 bis 90 Prozent der Gerichtsurteile gingen zu Gunsten der Verbraucher aus. Häufig wird auch mit einem negativen Schufa-Eintrag gedroht. Doch weil die Deutsche Zentral Inkasso „strittige Rechnungen“ eintreibt, hat die Schufa den Vertrag bereits 2009 gekündigt. Obwohl die Deutsche Zentral Inkasso keinen Zugang zur Schufa hat, wird weiterhin mit diesem Instrument gedroht.

(BR-Notizbuch vom 30.11.2011)



IN EIGENER SACHE

BRH-Aktuell verabschiedet sich hiermit und wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen 3. Advent sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Anfang Januar geht es weiter!

*Ihr
Heinrich Kroner & Team*